

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13570 –**

Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten in die Herkunftsländer

Vorbemerkung der Fragesteller

Migrantinnen und Migranten senden durchschnittlich 20 bis 30 Prozent ihres Einkommens an Familie und Freunde in ihren Herkunftsländern. Anders als bei Investitions- und sonstigen Finanzströmen stehen hierbei häufig Überlegungen der Fürsorge im Vordergrund oder die Mittel werden in Kleinstunternehmen meist im informellen Sektor verwendet. Geldüberweisungen in die Herkunftsländer, oft aus dem Englischen „Remittances“ mit „Rücküberweisungen“ übersetzt, sind ein Ausdruck konkreter Solidarität mit den wirtschaftlich schwächer gestellten Menschen in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten.

Laut Weltbank haben Migrantinnen und Migranten 2012 die Rekordsumme von rund 312 Mrd. Euro in ihre Herkunftsländer gesandt. Zum Vergleich: Die Gelder für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit betragen 2011 weltweit insgesamt etwa 100 Mrd. Euro.

Laut Weltbank haben diese Geldüberweisungen 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Prozent zugenommen. Seit der weltweiten Wirtschaftskrise 2009 steigen die Transfers kontinuierlich. Dieser Trend wird wohl auch weiterhin anhalten. Für 2013 prognostiziert die Weltbank eine Steigerung um 8 Prozent, für 2014 und 2015 sogar um 10 Prozent. Im Jahr 2015 ergäben die weltweiten Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten in die Herkunftsländer demnach die gewaltige Summe von 400 Mrd. Euro.

Dabei fallen besonders die Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten in die ärmsten 48 Länder der Welt (LDCs) auf, die 2011 ein historisches Hoch von etwa 20,25 Mrd. Euro erreicht haben. Die Mittel für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Ländern betrug in diesem Zeitraum etwa 31,5 Mrd. Euro. Die ausländischen Direktinvestitionen beliefen sich auf etwa 11,25 Mrd. Euro.

Die finanzielle Unterstützung durch Verwandte und Bekannte im Ausland ist für viele Menschen in den LDCs eine zentrale Einkommensquelle. In Ländern mit hohen Abwanderungsraten wie etwa Tadschikistan oder Lesotho summieren sich diese Gelder mittlerweile auf rund ein Viertel des Bruttosozialprodukts.

Aber auch auf den Philippinen oder in Bangladesch machen sie mehr als 10 Prozent des Bruttosozialprodukts aus. Diese Mittel leisten besonders in den LDCs einen großen Beitrag zur Armutsbekämpfung und verbessern unmittelbar die Lebenssituation der Empfängerfamilien. Anders als bei vielen Entwicklungsprojekten entscheiden bei diesen Geldüberweisungen die Empfänger selbst und allein über die Verwendung. Die Unterstützung erreicht so unmittelbar die Bedürftigen.

Die Erhebung von verlässlichen Daten über diese Geldtransfers ist jedoch schwierig. Einige Staaten greifen hierbei auf Bankdaten zurück, andere schätzen das Volumen der Überweisungen auf der Basis von Haushaltsbefragungen oder Arbeitsmarktstatistiken. Die Weltbank schätzt, dass etwa ein Drittel der Gelder auf inoffiziellen Wege in die Herkunftsländer der Migrantinnen und Migranten gelangen, etwa durch persönlichen Transport oder informelle Dienstleister. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen sind die Transaktionsgebühren bei offiziellen Überweisungen in Länder des globalen Südens unverhältnismäßig hoch. Geldinstitute kassieren bei Überweisungen in die so genannten Entwicklungsländer bis zu dreimal mehr Gebühren als sonst. Mit durchschnittlich 12,4 Prozent des transferierten Betrages sind die Kosten für Überweisungen in die Länder des subsaharischen Afrikas am höchsten; für Südasiens entstehen Kosten in Höhe von etwa 6,5 Prozent. Der Direktor der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD), Anisuzzaman Chowdhury, kritisierte im Dezember 2012, dass ein viel zu großer Teil dieser Gelder beim Transfer in die Herkunftsländer verloren gehe. Von den 20,25 Mrd. Euro, die die 27,5 Millionen im Ausland lebenden Staatsangehörigen der LDCs 2012 überwiesen haben, gingen rund 12 Prozent – etwa 2,4 Mrd. Euro – durch Transfergebühren verloren.

Zum anderen haben sowohl viele der Migrantinnen und Migranten als auch der Empfängerinnen und Empfänger oftmals kein Girokonto zur Verfügung, sei es wegen unklarem Aufenthaltsstatus oder fehlender Infrastruktur. Ein weiteres Problem stellt die oft lange und unkalkulierbare Transaktionsdauer dar.

Ein Lösungsansatz für diese Probleme könnte das in Afrika bereits sehr weit verbreitete System „Mobile Money“ bieten. Der kenianische Mobilfunkanbieter Safaricom hat 2007 den Dienst M-Pesa gestartet. Mehr als 20 Millionen Mobilfunknutzer können mit ihm Telefonguthaben so einfach versenden wie eine SMS. Das Guthaben kann landesweit in Kiosken bar ausgezahlt werden. Auch Banküberweisungen von Familienmitgliedern aus dem Ausland werden heute teilweise per Mobiltelefon abgewickelt. Weltweit nutzen schon jetzt 82 Millionen Menschen die Möglichkeit der Überweisung mit Hilfe von Mobiltelefonen, 70 Prozent davon leben in Ländern des subsaharischen Afrika.

Regierungen, internationale Organisationen und bilaterale Entwicklungsinstitutionen haben in der Vergangenheit versucht, die entwicklungsfördernde Wirkung der Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten durch die Schaffung von Anreizen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen zu verstärken. Dies ist durch eine Formalisierung und Verbilligung der Transfers sowie Anreize zu einer produktiven Verwendung der Gelder möglich. Die Erfolge der bisherigen Maßnahmen sind allerdings beschränkt. So besteht weiterhin eine dringende Notwendigkeit, die anfallenden Kosten bei Geldüberweisungen deutlich zu reduzieren.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH betreibt die Webseite „GeldtransFAIR.de.“ mit dem Ziel, die Konditionen für Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten aus Deutschland in ihre Herkunftsländer transparenter zu machen und so die Kosten zu senken. Die Umsetzung der Webseite erfolgte in Kooperation mit der Frankfurt School of Finance & Management GmbH im Rahmen einer Public Private Partnership (PPP). Insgesamt vermittelt die Seite jedoch den Eindruck, nicht besonders stark genutzt zu werden. Der letzte Eintrag im Forum der Seite stammt vom 8. November 2011.

1. Werden von der Bundesregierung systematische Daten über Geldüberweisungen von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer erfasst?
 - a) Wenn ja, auf welcher Basis und von welcher Institution werden die Daten erhoben?
 - b) Wenn nein, aus welchen Gründen werden solche Daten nicht erhoben?

Seit der Öffnung des Marktes für Finanztransferdienstleistungen durch die Zahlungsdiensterichtlinie (RL 2007/64/EG) ist eine Datenerhebung über Transferrichtungen und Volumina nicht mehr möglich. Es fehlen Meldepflichten der Transferdienstleister mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat des EWR, die im Inland Finanztransfergeschäfte anbieten.

Wichtige Quellen für die Bundesregierung sind Daten und Schätzungen der Bundesbank und der Weltbank.

2. Welche entwicklungspolitische Bedeutung räumt die Bundesregierung den Geldüberweisungen von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer ein?

Geldüberweisungen von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten haben ein hohes Potenzial, um positiv zu Entwicklungsprozessen in Entwicklungsländern beizutragen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Geldtransfers in Bildung oder wirtschaftliche Aktivitäten investiert werden.

- a) Liegen der Bundesregierung Analysen über die entwicklungspolitische Wirkung dieser Transferleistungen vor?
Wenn ja, aus welchen Quellen, und mit welchen Ergebnissen?

Geldtransfers werden von Sendern und Empfängern ganz überwiegend zur Erreichung der klassischen Entwicklungsziele genutzt. So tragen sie zur Finanzierung des Lebensunterhaltes ihrer Empfänger bei und wirken armutsreduzierend. Der größte Teil der Geldtransfers wird allgemein für Nahrung verwendet, aber auch Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung werden ermöglicht. Auch vermehrte Existenzgründungen und Schaffung von Arbeitsplätzen sind ein Effekt von Geldtransfers. Zudem schließen sich Migranten oftmals zur Förderung ihrer Herkunftsländer zusammen und unterstützen gemeinsam den Bau von sozialer Infrastruktur.

Verschiedene Studien belegen diese Erkenntnisse und unterstützen das Ziel der Entwicklungszusammenarbeit, die negativen Auswirkungen von Geldtransfers zu minimieren und die positiven zu fördern. Beispiele für Studien sind: UNCTAD (2013): Maximizing the development impact of Remittances. United Nations: New York and Geneva; oder: The World Bank (2011): Migration and Remittances Factbook 2011. The Worldbank: Washington, D.C.

Zu Studien, die im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erstellt wurden, siehe auch Antwort zu Frage 9.

- b) Welche Rückschlüsse und Konsequenzen für die eigene entwicklungspolitische Arbeit zieht die Bundesregierung aus der Erkenntnis, dass Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten einen sehr bedeutenden positiven Einfluss auf die Entwicklung von Ländern des globalen Südens und insbesondere auf LDCs haben?

Um den positiven Einfluss der Geldüberweisungen zu fördern, hat die Entwicklungspolitik das Ziel, Migrantinnen und Migranten und ihre Familien in den Herkunftsländern zu unterstützen sowie bestehende Hindernisse beim Geldtransfer

abzubauen, so dass möglichst viel Geld bei den Empfängern ankommen und den Herkunftsländern der Migranten einen nachhaltigen Nutzen bringen kann. Daraus ergeben sich unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten für die Entwicklungszusammenarbeit. Zum einen ist die Förderung von finanzieller Grundbildung und Kundenschutz wichtig. Zum anderen muss der Überweisungsmarkt transparenter gestaltet werden.

Zur Verbesserung der Voraussetzungen auf der Empfängerseite wird eine erhöhte Nutzung formeller Finanzsysteme zum Transfer der Gelder angestrebt. Die Kosten und Zugänge können unter anderem über neue Technologien (z. B. Zahlungssysteme über Handys) erleichtert werden. Auch durch die Verknüpfung von Mikrofinanzinstitutionen oder Spar- und Kreditgenossenschaften mit Geldtransfers können die Überweisungen für die Empfänger erleichtert und der Zugang zum Finanzsektor für sie eröffnet werden.

- c) Kann sich die Bundesregierung vorstellen, in die eigene entwicklungspolitische Arbeit feste und regelmäßige direkte Geldtransfers an Menschen in Entwicklungsländern und speziell LDCs zur Förderung der Eigenverantwortung und der wirtschaftlichen Entwicklung aufzunehmen – hierbei beispielsweise dem Vorbild des in Namibia bisher mit beachtenswerten Erfolgen umgesetzten „Basic Income Grants“ (BIC) folgend?

Die Bundesregierung orientiert sich in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit an strukturellen Ansätzen der Armutsreduzierung mit dem Ziel, die Armut in Partnerländern durch Systemveränderungen nachhaltig zu reduzieren. Sie unterstützt daher bereits in verschiedenen Ländern den Aufbau nationaler Systeme der sozialen Sicherung. Die Ratsschlussfolgerung zum Sozialschutz in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union, sowie die korrespondierende Mitteilung der Kommission enthalten dabei gemeinsame Prinzipien für die europäische Entwicklungspolitik. Eines davon gibt vor, dass die Finanzierung von Transferzahlungen mittel- bis langfristig national gesichert sein muss, um die Nachhaltigkeit und Eigenverantwortung sicherzustellen. Die Bundesregierung nimmt daher Abstand von direkten Geldtransfers an Menschen in Entwicklungsländern und betrachtet stattdessen den Aufbau und die Stärkung nationaler Systeme der sozialen Sicherung als zielführender. Bei dem genannten BIG-Projekt stehen die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit in Frage. So wurde das BIG-Projekt fast ausschließlich mit ausländischen finanziellen Mitteln durchgeführt. Nach hiesiger Kenntnis hat die namibische Regierung nicht die Absicht, das Pilotprojekt auf das ganze Land auszudehnen. Darüber hinaus besteht in der entwicklungspolitischen Fachöffentlichkeit eine Kontroverse über dessen Wirksamkeit. So stellt ein kürzlich erschienener Artikel in der Fachzeitschrift E+Z mit dem Titel „Fehlschlag“ die Wirksamkeit des Projekts in Frage.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Höhe der Beträge der jährlichen Geldüberweisungen von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten insgesamt
- nach Empfängerstaaten und
 - in die 48 am wenigsten entwickelten Länder der Welt (LDCs) aufgeschlüsselt vor?

Aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die Genauigkeit der vorliegenden Daten zu Geldüberweisungen aus Deutschland ein?

Aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Summe der für die Zukunft geschätzten Geldüberweisungen insgesamt vor?

Die Bundesregierung führt keine eigene Schätzung durch.

Die Weltbank veröffentlicht halbjährlich im „Migration and Development Brief“ die geschätzten weltweiten zukünftigen Remittances-Volumen. Diese gelten als international anerkannte Referenzwerte. Diese Schätzungen decken eine Vorhersageperiode von drei Jahren ab und basieren auf einem Modell bestehend aus aktuellen Remittances-Volumen, Anzahl von Migranten und dem prognostizierten Wirtschaftswachstum in den Sendeländern. Aktuell geht die Weltbank (Publikation: Migration and Development Brief 20, April 2013) von einem Anstieg der Remittances, die in Entwicklungsländer geschickt werden, von US-Dollar 401 Mrd. in 2012 auf 427 Mrd. (2013), 468 Mrd. (2014) und 515 Mrd. (2015) aus.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Transferkosten bei Geldüberweisungen aus Deutschland in die verschiedenen Länder vor?

Die Bundesregierung führt keine Erhebungen zu Transfergebühren durch.

7. Für welche Länder sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Transferkosten bei Überweisungen prozentual am höchsten (bitte die Staaten mit den zehn höchsten anfallenden Überweisungsgebühren nennen)?

Aus den in der Antwort zu Frage 6 genannten Gründen, verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse zu Transferkosten.

8. Über welche Geldtransferfirmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung Überweisungen in erster Linie abgewickelt, und mit welchen jeweiligen Finanzvolumina (bitte die Firmen nach ihrer Bedeutung, sowohl den jeweiligen Transfervolumina wie auch den jeweils eingekommenen Gebühreneinnahmen auflisten)?

Nach Schätzung der BaFin anhand der Zahl der Agenturen in Deutschland werden Transfers in erster Linie über die global tätigen Transferdienstleister Western Union, Moneygram und Euronet Worldwide Inc. (Handelsname: RIA) abgewickelt. Aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen bestehen keine Erkenntnisse zu deren Transfervolumina und Gebühreneinnahmen.

9. Teilt die Bundesregierung die Forderung vieler entwicklungspolitischer Organisationen (vgl. Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. – VENRO, Standpunkt 1/2013), die eine deutliche Reduzierung der Kosten für die Transfers fordern?
 - a) Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um eine Regulierung, Formalisierung und Verbilligung der Transfers zu erreichen?
 - b) Welche konkreten Initiativen gegenüber Banken und Finanzdienstleistern hat die Bundesregierung unternommen, um eine Senkung der teilweise gegenüber dem tatsächlichen Aufwand überhöhten Transferkosten in die Herkunftsländer zu erreichen?

Die Reduzierung der globalen Transferkosten ist aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges internationales Ziel. Die Bundesregierung hat aber auf die Gebühren der Transferdienstleister keinen unmittelbaren Einfluss.

Mit der europäischen Zahlungsdiensterichtlinie (Richtlinie 2007/64/EG) wurde auf Gemeinschaftsebene ein rechtlicher Rahmen für Zahlungsdienste geschaffen, der gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Zahlungsdienstleister gewährleistet. Der europaweite Wettbewerb dürfte sich auch positiv auf die Verbraucherkosten auswirken.

Politisch unterstützt die Bundesregierung das Ziel der G8, die globalen Durchschnittskosten für Geldtransfers innerhalb von fünf Jahren um fünf Prozentpunkte zu senken. Dieses Ziel kann aber nur durch mehr Transparenz und Wettbewerb und Kooperation mit Partnern erreicht werden.

Die Bundesregierung hat sich in einer Reihe von Studien mit entwicklungspolitischen Aspekten des Themas Remittances beschäftigt. Gegenstand waren ausgewählte Länderanalysen, der Zusammenhang von Remittances und Sozialer Sicherheit, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf Migranten, Migration und Remittances (2010), die Erstellung einer Remittances Checklist und einen Leitfaden zum Thema Geldtransfers von Migranten in der Entwicklungszusammenarbeit. Das Handbuch „FReDI – Financial Literacy for Remittances and Diaspora Investment – A Handbook on Methods for Project Design“ basiert auf der Analyse von mehr als 50 Projekten. Es bietet eine praxisorientierte Methodensammlung.

Ein Pilotprojekt zur Financial Literacy Education wurde in Usbekistan in Kooperation mit fünf lokalen Banken durchgeführt und hat zur Grundbildung von 4 600 Remittancesempfängern beigetragen.

Zudem wurde 2007 die Preisvergleichswebseite www.geldtransfair.de ins Leben gerufen. Sie hat das Ziel, zu mehr Transparenz und Wettbewerb auf dem Remittancesmarkt beizutragen (siehe auch Antwort zu Frage 12).

10. Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen ein, durch das Konzept „Mobile Money“ in Zukunft Geldüberweisungen auch an Empfängerinnen und Empfänger ohne eigenes Bankkonto kostengünstiger und somit entwicklungsfördernder gestalten zu können?

Nach deutschem Recht wäre ein solches Modell im Zweifel als E-Geld i. S. v. § 1a Absatz 3 ZAG einzustufen und grundsätzlich erlaubnispflichtig. Zudem wären dann geldwäscherechtliche Vorgaben einzuhalten. Die bare Auszahlung des Transferbetrages unterscheidet sich auf der Grundlage der Schilderung nicht von den „klassischen“ Agenturverfahren beim Finanztransfersgeschäft im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 6 ZAG. Prepaid-Verfahren, bei denen der Kunde in monetäre Vorleistung geht, können Nachteile aufweisen (z. B. unterliegen Prepaid-Karten anders als Banküberweisungen häufig Betragsbeschränkungen;

bei der Insolvenz des Betreibers sieht sich der Kunde dem Risiko ausgesetzt, weder die Leistung zu erhalten noch den vorausgezahlten Geldbetrag erstattet zu bekommen). Es können noch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob sich solche Zahlungssysteme in Zukunft auf dem deutschen Markt etablieren können.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit existieren im Bereich „Mobile Money“ sowohl Modelle, bei denen ein Bankkonto verpflichtend ist (für den Sender und/oder Empfänger), aber auch solche, bei denen Geldüberweisungen ohne Bankkonto gesendet und empfangen werden können. In beiden Fällen sieht die deutsche Entwicklungspolitik hohes Potential, Geldüberweisungen kostengünstiger zu gestalten und durch Mobile Banking Zugang zu Finanzdienstleistungen, darunter auch zu Überweisungen, zu schaffen. Weltweit haben etwa 2,5 Milliarden Menschen keinen Zugang zu formellen Finanzdienstleistungen, während aber 1,7 Milliarden dieser Menschen Zugang zu Mobiltelefonen haben. Um sich Geld auszahlen zu lassen, müssen die Kunden nicht bis zur nächsten Bank reisen, sondern finden in einigen Ländern bereits ein dichtes Netz an Agenten in ihrer Nähe, die Auszahlungen machen können. Teilweise muss sogar das Geld nicht mehr ausgezahlt werden, sondern Rechnungen z. B. für Strom- und Gas oder für das Taxi können per Mobiltelefon gezahlt werden. Darüber hinaus sind die Gebühren für Geldtransfers beim Mobile Banking in der Regel günstiger als bei Banken oder Geldtransfer-Agenturen.

Neben den potentiellen Chancen solcher Systeme gilt es auch die potentiellen Risiken zu berücksichtigen. Regulative Herausforderungen bestehen besonders hinsichtlich der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Umsetzung von Kundenschutz.

11. Fördert die Bundesregierung in ihrer gegenwärtigen Entwicklungszusammenarbeit bereits das System „Mobile Money“?

Wenn ja, wo?

Die Bundesregierung fördert in ihrer gegenwärtigen Entwicklungszusammenarbeit „Mobile Money“. Fördermaßnahmen werden im Auftrag des BMZ durchgeführt. Sie sind zumeist Bestandteil einer systemischen Förderung lokaler Finanzsysteme. Anstelle des Begriffs „Mobile Money“ wird hierbei gewöhnlich auch der Begriff des „Mobile Bankings“ verwendet, der zum weiteren Ansatz des „Branchless Bankings“ gehört, der neben Mobiltelefon basierten Lösungen auch andere technologische Lösungen wie bspw. Kartensysteme umfasst.

Maßnahmen werden aktuell in folgenden sechs Ländern durchgeführt: Uganda, Namibia, Senegal, Mosambik, Indien und Tadschikistan. Darüber hinaus wird in einer Vielzahl von Ländern Mobile Banking auch indirekt gefördert, beispielsweise durch die Unterstützung von Finanzinstitutionen, die Mobile Banking anbieten, oder durch die Entwicklung der benötigten Infrastruktur, um Zahlungsverkehr zu ermöglichen.

12. Wie hoch sind die monatlichen Zugriffe auf die Webseite „GeldtransFAIR.de.“ seit ihrer Inbetriebnahme?
 - a) Wie hoch sind die Kosten für den Unterhalt der Seite?
 - b) Wie wird die Webseite beworben?

Seit der Inbetriebnahme beträgt die monatliche Besucherrate im Durchschnitt ca. 2 150 Besucher.

Die Seite www.geldtransfair.de wurde von 2007 bis 2010 als gemeinsames Projekt im Rahmen einer PPP von der GTZ gemeinsam mit der Frankfurt School of Finance & Management errichtet und betrieben. Im Jahr 2010 wurde der technische und inhaltliche Betrieb der Seite an die Frankfurt School of Finance & Management übergeben.

Aufgrund einer umfassenden und dadurch komplexen und anspruchsvollen Aktualisierungsmethodik konnte die Aktualität der Webseite durch die Frankfurt School of Finance & Management nicht nachhaltig gewährleistet werden. Die GIZ hat die Seite zum Ende des Jahres 2012 wieder selbst übernommen und die Kooperation mit der Frankfurt School of Finance & Management in diesem Projekt in beiderseitigem Einvernehmen beendet.

Seit Januar 2013 befindet sich die Seite in einer intensiven Umstrukturierung durch die GIZ. Ein Hinweis auf der Website weist auf die laufende Überarbeitung hin. Die Seite soll mit einem neuen und vereinfachten System der Preisabfrage Mitte 2013 wieder neugestartet werden. Eine konkrete Aussage zu den Kosten kann noch nicht getätigt werden, da sich die Seite noch im Umbau befindet.

Die direkte Bewerbung der Seite wird im Rahmen des Neustarts erfolgen. Dies soll u. a. auch im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit Netzwerken von entwicklungspolitisch aktiven Migrantenorganisationen in Deutschland geschehen.

13. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Public-Private-Partnership mit der Frankfurt School of Finance & Management GmbH vertraglich ausgestaltet?

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. Wer hat die Bundesregierung auf der Weltbankkonferenz „Remittance Prices Worldwide“ im November 2012 vertreten?
 - a) Welche Positionen hat die Bundesregierung in dieser Konferenz vertreten?
 - b) Zu welchen Ergebnissen ist man bei der Konferenz gekommen?

Zu dieser Konferenz liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor. Es hat kein Vertreter der Bundesregierung an der Konferenz teilgenommen. Der internationale fachliche Austausch zum Thema Remittances findet insbesondere im Rahmen der Global Remittances Working Group (www.worldbank.org/grwg) statt. Hieran nimmt die Bundesregierung regelmäßig teil.